

1. Aufhebung Feuerverbot im Siedlungsgebiet in Henggart, ab 1. September 2026

Aktuelle Situation

Seit Ende Juni gilt im Wald und in Waldesnähe ein von der Baudirektion des Kantons Zürich erlassenes Feuerverbot. Aufgrund der anhaltenden Trockenheit und der hohen Waldbrandgefahr hatte der Gemeinderat Henggart mit Präsidialverfügung vom 26. Juni 2026 auf dem Gemeindegebiet von Henggart ein generelles Feuer- und Feuerwerksverbot erlassen.

Die vergangenen Tage haben im Gemeindegebiet mit tieferen Temperaturen und Niederschlägen zu einer Entspannung der Brandgefahr geführt. Das kommunale Feuerverbot im Siedlungsgebiet ist daher per sofort aufzuheben.

Aufrechterhaltung Feuerverbot in Waldesnähe

Das kantonale Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe bleibt weiterhin bestehen. Es gilt im Wald sowie in einem Sicherheitsabstand von 50 Metern ab Waldrand. Damit fallen auch die gemeindeeigenen Feuerstellen bei der Tannhütte und beim Guggenhürli unter das geltende Feuerverbot. Das Betreiben von Grillgeräten mit Holz oder Kohle ist an diesen Feuerstellen deshalb weiterhin nicht gestattet.

Das Feuerverbot im Siedlungsgebiet wird per 1. September 2026 aufgehoben.

Damit sind beispielsweise Gartengrills, Pizzaöfen und ähnliche Geräte im Siedlungsgebiet wieder erlaubt. Die Nutzung erfolgt jedoch eigenverantwortlich und unter Einhaltung der erforderlichen Sicherheitsvorschriften.

Insbesondere gilt:

- Grill- und Feuerstellen müssen kippsicher und auf einem feuerfesten Untergrund aufgestellt werden.
- Keine brennenden Raucherwaren und Streichhölzer wegwerfen
- Grillfeuer dauernd beobachten, bei Funkenflug Feuer sofort löschen
- Feuer vor dem Weggehen vollständig löschen
- Grillasche nicht unachtsam entsorgen
- Bei Wind ganz auf Feuer im Freien verzichten

Das Verbot in Waldesnähe gilt bis auf Widerruf. Die Lage wird laufend geprüft und die Massnahmen werden dementsprechend angepasst.

Die Bevölkerung wird zu verantwortungsbewusstem Verhalten aufgerufen und im Falle von Rauchentwicklung oder Bränden gebeten unverzüglich die Feuerwehr über die Notfallnummer 118 zu alarmieren.

Gemeinderat Henggart

Bitte wenden!

2. Teilrevision Gemeindeordnung Politische Gemeinde Henggart, Inkraftsetzung per 1. November 2026

Inkraftsetzung

Die Stimmberechtigten haben anlässlich der Urnenabstimmung vom 28. September 2025 die Teilrevision der Gemeindeordnung (GO) der politischen Gemeinde Henggart beschlossen. Die Änderungen umfassen kleinere Anpassungen in Bezug auf die Regelungen zu den Ersatzwahlen, den Finanzbefugnissen der Gemeindeversammlung und den Wahl- und Anstellungsbefugnissen des Gemeinderates. Der Gemeinderat bestimmt das Datum des Inkrafttretens der Änderungen der Gemeindeordnung.

Gestützt auf diese Ausgangslage beschliesst der Gemeinderat mit Beschluss vom 26. August 2026:

Die von der Urnenabstimmung mit Beschluss vom 28. September 2025 beschlossene Teilrevision der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Henggart wird auf den 1. November 2026 in Kraft gesetzt (Inkraftsetzungsbeschluss).

Hinweise

Die entsprechenden Unterlagen liegen während 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, in der Gemeindeverwaltung während den Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Henggart unter www.henggart.ch einzusehen.

Rechtsmittel

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, Postfach 5, 8450 Andelfingen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Gemeinderat Henggart, 4. September 2026

3. Ablesen Wasseruhren

Die Wasseruhren werden **vom 14. September bis 30. Oktober 2026** abgelesen. Die Liegenschaftseigentümer resp. deren Verwalter oder Mieter werden gebeten, den Mitarbeitenden der Gemeindewerke ungehinderten Zutritt zu den Liegenschaften zu gewähren. Gleichzeitig mit dem Ablesen müssen die Einbaumasse für den anstehenden Wasseruhrenwechsel vorgenommen werden.

Falls Sie zu diesem Zeitpunkt abwesend sind, hinterlassen wir Ihnen ein Formular in Ihrem Briefkasten. In diesem Fall bitten wir Sie, das ausgefüllte Formular so schnell wie möglich an die Gemeindeverwaltung zurückzusenden. Wir sind insbesondere auf Ihre Kontaktdaten (insbesondere Telefonnummer) angewiesen. Besten Dank für Ihre Bemühungen.

4. Papier- und Kartonsammlung

Die nächste Altpapier- und Kartonsammlung wird am **Samstag, 12. September 2026** durchgeführt. Verantwortlich ist der Frauenturnverein (FTV) Henggart. Bitte stellen Sie Ihr Altpapier und Karton **bis 7.30 Uhr getrennt und gebündelt** gut sichtbar an den Strassenrand.



5. Information Rundgang sicherheitsrelevanter Rückschnitt

Die Mitarbeiter der Gemeindewerke führen Anfang September einen sicherheitsrelevanten Rundgang betreffend Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern in Henggart durch. Problematische Situationen werden den entsprechenden Eigentümern schriftlich mitgeteilt.

In den nächsten Bekanntmachungen folgt die übliche Information und Aufforderung zum Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern.

6. Bauausschreibung 2026-04 am Freitag, 04.09.2026

Gesuchsteller/in: Jeannine und Tobias Schläpfer, Im Grüt 213, 8444 Henggart

Grundeigentümer/in: Jeannine und Tobias Schläpfer, Im Grüt 213, 8444 Henggart

Bauvorhaben: Umbau und Sanierung Wohnhaus Vers.-Nr. 213 (Wohnraumerweiterung, Fassadenänderungen, Dachgaube, Dachflächenfenster), Im Grüt 213, Kat.-Nr. 2215, Kantonale Landwirtschaftszone, *revidierte Baueingabe*

Planaufgabe: Die Pläne liegen 20 Tage ab Ausschreibungsdatum bei der Gemeindeverwaltung auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung.

Rechtsbehelf: Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide schriftlich bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide wird eine Kanzleigebühr von Fr. 100.-- erhoben.

7. Bauausschreibung 2026-26 am Freitag, 04.09.2026

Gesuchsteller/in: Sandra und Markus Steul, Schniderbuck 436, 8444 Henggart

Grundeigentümer/in: Sandra und Markus Steul, Schniderbuck 436, 8444 Henggart

Bauvorhaben: Neubau SBR-Kleinkläranlage bei Vers.-Nr. 436, Schniderbuck 436, Kat.-Nr. 2199, Kantonale Landwirtschaftszone

Planaufgabe: Die Pläne liegen 20 Tage ab Ausschreibungsdatum bei der Gemeindeverwaltung auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung.

Rechtsbehelf: Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide schriftlich bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide wird eine Kanzleigebühr von Fr. 100.-- erhoben.

Bitte wenden!

8. Littering – gemeinsam für ein sauberes Henggart

Die Gemeinde Henggart wurde aus der Bevölkerung auf herumliegenden Abfall und Littering aufmerksam gemacht. Solche Rückmeldungen nehmen wir ernst und möchten die Gelegenheit nutzen, die Bevölkerung für einen sorgfältigen Umgang mit Abfällen zu sensibilisieren.

Littering beeinträchtigt nicht nur das Erscheinungsbild unserer Gemeinde, sondern verursacht zusätzlichen Reinigungsaufwand und kann auch die Umwelt sowie Tiere gefährden. Abfälle gehören deshalb in die dafür vorgesehenen Abfalleimer oder sind, sofern keine geeignete Entsorgungsmöglichkeit vorhanden ist, wieder mit nach Hause zu nehmen und fachgerecht zu entsorgen.

Wir bitten alle Einwohnerinnen und Einwohner sowie Besucherinnen und Besucher, ihren Abfall nicht liegen zu lassen und damit einen Beitrag zu einem sauberen und lebenswerten Henggart zu leisten.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr verantwortungsbewusstes Verhalten.

9. Internationaler Tag zur Beseitigung der Armut

Seit 1885 bis 1920 unterstützen die Gemeinden im Weinland Menschen in schwierigen Lebenssituationen.



Als Erinnerung und zur Auflösung des uralten «Natural-Verpflegungsfonds für armer Durchreisender» lädt der Gemeindepräsidentenverband des Bezirks Andelfingen die ganze Weinländer Bevölkerung zu einer Gratisverpflegung wie damals ein:

Zu 6 Festplätzen mit gleichem Programm

Bei diesen aktuellen und ehemaligen Gaststätten und Herbergen:
«Engel» Flaach, «Hirschen» Kleinandelfingen, «Rössli» Marthalen,
«Ochsen» Trüllikon, «Hirschen» Uhwiesen, «Krone» Unterstammheim

Samstag 17. Oktober 2026

- 11.00 Uhr Eintreffen der Bevölkerung
Und Ausschank Wein & Getränke
- 11.30 Uhr Enthüllung der Erinnerung-Tafel und kurze Ansprache
- 11.45 Uhr Ausgabe der Suppe
- 14.00 Uhr Schluss



Als Andenken dürfen die speziell angefertigten Weingläser behalten werden.

10. Sprechstunde des Gemeindepräsidenten

Die nächste Sprechstunde des Gemeindepräsidenten findet statt am: **Montag, 7. September 2026** von 17.00 bis 18.30 Uhr im Gemeindehaus. Wir bitten Sie, sich am Schalter der Einwohnerkontrolle anzumelden.

Henggart, 4. September 2026